

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 63 (1956)

Heft: 5

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus aller Welt

Weltwollindustrie belebt

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Der zwischenstaatliche Konkurrenzkampf in Woll-erzeugnissen ist kein vergnügliches Unterhaltungsspiel. Seit Jahr und Tag werden die Wettbewerbsverzerrungen (durch Devisenpraktiken, staatliche Unterstützungen, soziale Sonderlagen) erörtert und gebrandmarkt, die sich eine Anzahl Länder bei ihren Exporten zunutze machen. So sind uruguayische Kammzüge, französische Kammgarne, italienische Reißwollstoffe bereits zum festen Inventar der internationalen Diskussion geworden. Hier geht es um beispielhafte Störungsherde eines fairen Wettbewerbs, die fast allen übrigen Ländern der Wollindustrie mehr oder minder schwer zu schaffen machen, soweit sie sich nicht durch hohe Zölle schützen. Es dürfte von Interesse sein, die Konjunktur wichtiger Industrieländer dieses Textilzweiges einmal näher zu beleuchten.

Weltverbrauch an Schurwolle gestiegen

Die internationale Wollindustrie hat sich nach ihrem Rückschlag von 1954 im letzten Jahre insgesamt etwas erholt, freilich mit erheblichen Unterschieden von Land zu Land. Das belegen die Statistiken, die das Internationale Wollsekretariat auf Grund britischer Quellen (Commonwealth Economic Committee) vorgelegt hat. Danach ist der Weltverbrauch an Schurwolle (reingewaschen) 1955 um rund 3% auf 2580 Mill. lb (1 170 000 t) gestiegen, ohne jedoch schon den Stand von 1953 wieder erreicht zu haben, der mit 2631 Mill. lb (1 193 200 t) den bisherigen Rekord nach der Koreakrise darstellte. Elf Länder der Weltwollindustrie waren am gesamten Schurwollverbrauch, roh gerechnet, zu rund 70% beteiligt, in der Rangfolge von 1955: Großbritannien (475 Mill. lb), USA (423), Frankreich (243), Bundesrepublik Deutschland (166), Japan (123), Italien (112), Belgien (64), Australien (55), Holland (26), Kanada (22), Schweden (12). Ihr Gesamtverbrauch ist 1955 um 4% auf 1720 Mill. lb gestiegen (i. V. 1658). Die übrigen Länder begnügten sich mit 860 Mill. lb (844). (Hier werden Rußland, Osteuropa und China an der Spitze stehen). Die Bundesrepublik hat unter den elf genannten Staaten im letzten Jahre als einziger einen neuen Spitzenstand der Nachkriegszeit gewonnen; ihr Verbrauch ist um 9% gewachsen. Das gleiche gilt für die USA und Schweden. Sie wurden jedoch durch Japan (+ 13%) und Kanada (+ 22%) relativ beträchtlich überholt, während Großbritannien, Belgien und Holland kleinere Zuwachsraten aufwiesen, Frankreich, Italien und Australien aber Einbußen erlitten. Eine Verschiebung ist in den letzten Jahren in der Rangfolge wahrzunehmen: die USA haben ihren ersten Platz an Großbritannien abgetreten, Italien hat den fünften Platz mit Japan vertauscht und sich mit dem sechsten begnügt. Bedauerlich, daß ein Land wie die Schweiz, die über eine alte leistungsfähige Wollindustrie verfügt und sich sicherlich mit den nordischen Staaten messen kann, in der Statistik nicht namentlich berücksichtigt worden ist.

Kammzüge im mäßigen Aufschwung

Die Kammzugproduktion in zehn führenden Ländern hat sich 1955 um 2% auf 945,1 Mill. lb (i. V. 922,8) erhöht. Auch hier wurde der Stand von 1953 (1014) nicht erreicht. Als traditionelles Land der Wollkämmerei steht weitaus an der Spitze Großbritannien mit einer letztjährigen Erzeugung von über 309 Mill. lb. Erst im weiten Abstand folgten Frankreich (162,5), dann die USA (127), die seit 1951 im Gegensatz zu allen bedeutenden Ländern sehr

stark verloren haben, wahrscheinlich infolge des ungewöhnlichen Vorrückens der Chemiefasern. Japan (94), Italien (89), Bundesrepublik (86) standen auf dem vierten bis sechsten Rang, Italien nach erheblicher mehrjähriger Einbuße, während Japan und Westdeutschland nach starker Zunahme der Kammzugproduktion um 14 bzw. 18% gegenüber 1954 einen neuen Rekord der Nachkriegszeit erzielten. Den siebten bis zehnten Platz nahmen in der Statistik Belgien (41), Australien (30), Holland (4,2) und Schweden (1,5) ein. Es ist anzunehmen, daß zumindest die beiden letzten noch von anderen Ländern übertroffen wurden.

Wollgarne etwas mehr begünstigt

Für die Wollgarnspinnerei (Kamm- und Streichgarne) sind elf führende Länder vermerkt, die im letzten Jahre mit einem Zuwachs um 5% eine Gesamtproduktion von 2405 Mill. lb (i. V. 2301) bestritten haben. Hier besitzen die USA trotz starker Schwankungen schon seit langem die Führung (638). Großbritannien (539), das ihnen schon einmal auf den Fersen war, hat seinen Abstand wieder erhöht. Frankreich (284) und Italien (257) besetzten den dritten und vierten Rang. Die Bundesrepublik, die durch einen Fortschritt von 9% eine neue Spitzenproduktion (250) erreichte, ist Italien nahegerückt. Japan (186) hatte den sechsten Platz inne, während Belgien (89), Holland (64), Australien (42), Schweden (32), Oesterreich (25) teils nach Anstieg, teils nach Einbußen die Nachhut bildeten. Beide Beneluxländer offenbar mit neuen Nachkriegsrekorden. Auffallend ist der Verlust Italiens von 6%; sollte nach jahrelangem Anstieg ein Schwächeanfall eingetreten sein?

Wollgewebe-Erzeugung führender Länder

Für die Wollgewebeproduktion beschränkt sich die britische Statistik auf neun führende Länder, deren Zahlen nur zum Teil vergleichbar sind, da für Italien und Belgien Gewichte, bei allen anderen aber Flächenmaße angegeben sind. Diese sieben brachten es nach einer Zunahme um 6% auf 1582 Mill. Quadratyards (i. V. 1497). Auch hier haben die USA die unbestrittene Führung (496), nachdem sie 1955 nach mehrjährigem Krebsgang 11% gewonnen haben. Großbritannien (439) verhielt fast unbewegt auf dem zweiten Platz. Frankreich (192) hat erneut etwas eingebüßt, Japan aber nach einem Zuwachs um 20% (186), die Bundesrepublik (174) trotz deren Fortschritts von 9% vom vierten auf den fünften Rang verwiesen; beide bestritten eine neue Nachkriegshöchst-erzeugung. Das gleiche gilt für Holland (69), während Australien (27) einen Verlust einzustecken hatte. Italien und Belgien schließlich tanzen, wie gesagt, wegen ihrer Gewichtsangaben aus der Reihe; auch hier hat Italien (147 Mill. lb) einen beträchtlichen Verlust von 10% erlitten, während Belgien (32,5) sich ungefähr gehalten hat.

Italien in einer Flaute?

Nun sind Wollgewebe nicht gleich Wollgeweben. Es kann sich um reine Kammgarn- oder Streichgarnstoffe oder um Mischgewebe mit anderen Fasern, um Gewebe für Bekleidung oder sonstige Zwecke handeln. Die Produktion der einzelnen Länder kann sich durch wechselnden Bedarf in den Gewebarten verschieben, so von schweren Streichgarnstoffen zu leichten Kammgarnstoffen.

fen. In den USA hat der schnell wachsende Einfluß der Chemiefasern in der Wollweberei ständig tiefere Spuren hinterlassen, im geringeren Grade vorerst auch in anderen Ländern. Der schon bei den Garnen auffallende Verlust Italiens wiederholt sich bei den Wollgeweben in noch stärkerem Maße. Beim Schurwollverbrauch und in der Kammzugproduktion, die hier ebenfalls beide rückläufig

waren, lag es nahe, eine Gewichtsverlagerung zu den Reißwolltuchen anzunehmen. Einwandfreie Ursprungsmeldungen vorausgesetzt, müßte nunmehr auf eine Konjunkturerinbuße geschlossen werden, da ein Vorrücken leichter Kammgarnstoffe mit geringerem Gewicht sich schwerlich mit dem gesamten italienischen Zahlenwerk verträgt.

Internationale Konferenz über Fragen der Qualitätskontrolle und Bezeichnung von Textilwaren

Die mit der Qualitätskontrolle und der Bezeichnung (Etikettierung) von Textilwaren zusammenhängenden Probleme haben im Laufe der letzten Jahre zunehmende Bedeutung gewonnen. Sie sind zurzeit in den meisten Ländern Gegenstand eines intensiven Studiums und werden in allen Fabrikationsstufen, auch im Textilhandel und in den Konsumentenverbänden, eifrig diskutiert.

Die Internationale Chemiefaser-Vereinigung (Comité International de la Rayonne et des Fibres Synthétiques, Paris), welche die Produzenten von künstlichen und synthetischen Fasern aus 16 Ländern zusammenfaßt, und der auch der Verband Schweizerischer Kunstseidefabriken angehört, hält damit den Moment für gekommen, eine Zusammenkunft der maßgeblichen Vertreter der interessierten Kreise herbeizuführen und eine internationale

Konferenz zu veranstalten, die Gelegenheit zu einem Austausch der Meinungen und bisherigen Erfahrungen sowie zur gegenseitigen Orientierung bieten soll.

Diese internationale Konferenz wird am 1., 2. und 3. Oktober 1956 in der Technischen Hochschule Chalmers in Göteborg (Schweden) stattfinden. Spezialisten auf dem Gebiet der Textilprüfung und Vertreter von Organisationen für Qualitätskontrolle und Etikettierung sowie von Konsumentengruppen aus den hauptsächlichsten europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten werden bei diesem Anlaß Referate halten, welche — mit jeweils anschließender Diskussion — die verschiedenen sowohl technischen wie wirtschaftlichen Aspekte der zur Behandlung gelangenden Materie beschlagen.

Industrielle Nachrichten

Textilindustrie und Musterschutz

F. H. Gemäß Bundesgesetz betr. die gewerblichen Muster und Modelle vom 30. März 1900 sind die beim Eidg. Amt für geistiges Eigentum in Bern hinterlegten Muster gegen widerrechtliche Nachahmung zivil- und strafrechtlich geschützt. Auf dem Gebiete der Textilindustrie ist gemäß Art. 36 des genannten Gesetzes ein Musterschutz jedoch ausdrücklich ausgeschlossen für «bedruckte Baumwollgewebe sowie für seidene und halbseidene Gewebe, soweit es sich nicht um Jacquardstoffe handelt». Diese nicht ganz klare Formulierung des Art. 36 hat bisher durch das Eidg. Amt für geistiges Eigentum folgende Auslegung erfahren:

a) Die *Farbdruckmuster* sind nur dann von der Hinterlegung ausgeschlossen, wenn sie auf Baumwollgewebe aufgedruckt werden. Auf allen andern Geweben sind sie hinterlegungsfähig, also auch auf Seiden-, Kunstseiden-, Nylon-, Woll- und Zellwollgeweben.

b) Die *Gewebemuster* sind von der Hinterlegung ausgeschlossen, wenn es sich um Seiden- oder Halbseidengewebe handelt, die keine Jacquardgewebe sind. Muster in Jacquardgeweben sind daher zugelassen ohne Rücksicht auf das Gewebematerial. Webmuster, die keine Jacquardmuster sind, sind ebenfalls schutzwürdig für Gewebe jeder Art, mit Ausnahme von Seide und Halbseide, also auch für Gewebe aus Kunstseide, Nylon, Zellwolle oder Baumwolle. Entgegengenommen werden ferner alle Muster, welche weder durch Farbdruck noch durch die Webart, sondern durch Veredlungs- oder Ausrüstverfahren, wie Aufpressen, Aetzen, örtliche Pergamentierung usw., entstehen.

Diese Sonderregelung für gewisse Textilien wurde seinerzeit um die Jahrhundertwende auf Begehren der Industrie selbst eingeführt, um der schweizerischen Baumwolldruckerei und den Seidenwebereien das Kopieren von Baumwolldruckdessins und Seidenstoffbindungen

nicht zu erschweren! Hinsichtlich der Baumwolldruckmuster wurde damals die genannte Vorschrift auf Verlangen der Glarner Textilindustriellen aufgenommen, welche diese Ausnahmestellung beanspruchten, unter Hinweis darauf, daß auf dem Gebiet der Baumwolldruckerei die verwendeten Muster nicht von der Mode abhängig seien und sozusagen unverändert blieben und daß sie infolgedessen volle Handlungsfreiheit, ohne Behinderung durch Musterschutzrechte, beanspruchen müßten. Mit Bezug auf die seidene und halbseidenen Gewebe, die nicht Jacquardgewebe sind, wurde von den betreffenden Herstellerkreisen geltend gemacht, daß jene Gewebe in der Regel nur Aenderungen in der Garnbindung aufwiesen. Diese Bindung verleihe dem Gewebe aber keine nennenswerte dekorative Wirkung, während eine solche dem Jacquardgewebe in hohem Maße eigen sei. Solche bloße Bindungsänderungen dürften indessen nicht von einzelnen Firmen allein ausgebeutet werden können.

Seit 1900 haben sich die Verhältnisse grundlegend verändert. Heute besteht für die gesamte Textilindustrie ein Interesse an einem umfassenden Musterschutz. Alle maßgebenden Textilverbände haben deshalb anfangs 1953 dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins gegenüber die Auffassung vertreten, daß eine Aufhebung des Art. 36 begrüßt würde.

Nachdem das neue Patentgesetz den dem Art. 36 des Musterschutzgesetzes analogen Textilparagraphen nicht mehr enthält, sobald die Patentvorprüfung auf dem Textilsektor eingeführt ist und nachdem in den beteiligten Industriekreisen kein Interesse mehr an der Aufrechterhaltung solcher Ausnahmegestimmungen besteht, unternahm das Amt für geistiges Eigentum die notwendigen Schritte für die Aufhebung des Artikels 36. Der Bundesrat hat denn auch mit seiner Botschaft vom 14. Oktober 1955 den Eidg.